

28.4.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bitte beachten Sie die folgenden Ausführungen und den Inhalt der mitgesandten Anhänge.

1. Für alle Schulen – Schreiben bezüglich der „400-er-Inzidenz“:

Als Anhänge zu diesem Corona-Update übermitteln wir Ihnen ein **gemeinsames Schreiben des Bildungsdirektors und des Landessanitätsdirektors** bezüglich der „400-er-Inzidenz“ sowie den **Erlass des BMBWF vom 22. April 2021 „betreffend zusätzlicher Maßnahmen im Bildungsbereich zum Umgang mit der derzeitigen epidemiologischen Lage“**. Darin ist unter anderem auch geregelt, dass in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde der Präsenzunterricht in bestimmten örtlich genau abgegrenzten Regionen innerhalb eines Hochinzidenzgebietes eingeschränkt werden kann. Unter einem Hochinzidenzgebiet sind jene Bezirke oder Statutarstädte zu verstehen, in denen die von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) veröffentlichte über sieben aufeinanderfolgende Tage gemittelte durchschnittliche 7-Tagesinzidenz (<https://covid19-dashboard.ages.at/>) pro 100.000 Einwohner über 400 liegt. Mit dem angehängten Schreiben von Bildungs- und Landessanitätsdirektor wird die für Tirol diesbezüglich vereinbarte Vorgangsweise erklärt.

2. Für alle Schulen – Abweichen vom Präsenz- bzw. Schichtbetrieb aufgrund der Infektions- und Risikolage:

Abweichend von der „400-er-Inzidenz-Regelung“ kann die Bildungsdirektion im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch Verordnung befristet ein Abweichen vom Präsenzunterricht **für einzelne Schulen, Schulstandorte oder Teile von diesen** anordnen, wenn die Infektions- und Risikolage dies erforderlich macht bzw. zweckmäßig erscheinen lässt.

Für solche Fälle ist eine rasche und enge Abstimmung zwischen Schule und Bildungsdirektion (via KRIMA) notwendig. Die Bildungsdirektion für Tirol hat von dieser Möglichkeit bisher vier Mal Gebrauch gemacht.

In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I ist in solchen Fällen für Schülerinnen und Schüler, die dafür einen Bedarf haben, eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten.

3. Für alle Schulen – Kooperationen mit außerschulischen Personen und Einrichtungen:

Da uns in jüngster Zeit viele Anfragen bezüglich Kooperationen mit außerschulischen Personen und Einrichtungen erreichen, stellen wir klar:

Aus derzeitiger Sicht sind **ab dem Montag, dem 17. Mai 2021, im Freien** schulautonom festgelegte Kooperationen mit außerschulischen Personen und Einrichtungen möglich, sofern die geltenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Außerdem müssen die

daran beteiligten schulfremden Personen **negativ getestet** sein und eine **FFP2-Maske** tragen.

Ab wann solche Kooperationen auch wieder in den Schulgebäuden möglich sein werden, hängt noch von der Entscheidung des BMBWF ab.

4. Für alle Schulen – Dokumentation von Selbsttests:

Die Selbsttests, die den Schulen vom BMBWF flächendeckend in großer Zahl zur Verfügung gestellt werden, verursachen hohe Kosten. In Hinblick auf die zu erwartende Rechnungshofprüfung weisen wir auf die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Tests hin.

Das Ministerium wird erneut Ende Mai und zum Schuljahresende jeweils eine österreichweite Inventur durchführen. Wir ersuchen Sie daher um eine saubere Dokumentation an Ihrer Schule (erhaltene Tests, ausgegebene Tests und noch vorhandene Tests).

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, die Sie diesen Informationen schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor